STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 304/2013

Dezernat I
Federführend: Stadtentwicklung und Bauwesen
Anlagen: 1 Anlage und 1 großer Plan

Az.: 220 cw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	20.11.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	26.11.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Fortschreibung des Rahmenplans "Weststadt / südliche Altstadt" für den Teilbereich Talstraße 2-16

Antrag:
Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt die Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Weststadt/südliche Altstadt“ (November 2008) im Teilbereich Talstraße 2-16 gemäß den beigefügten Planunterlagen.

Begründung:

Am 11.11.2008 hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße die Sanierungsrahmenplanung und die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Weststadt/südliche Altstadt“ beschlossen.

Die 1. Fortschreibung des Rahmenplans wurde am 24.09.2013 für das Grundstück Talstraße 14 beschlossen. Diese sieht, im Vergleich zum ursprünglichen Rahmenplan, Änderungen zur Grundstücksnutzung vor und trifft weitergehende Aussagen zur Gestaltung und Begrünung von Gebäude und Grundstück.

Nunmehr soll, nach Aufgabe des Projekts zur Verlegung der B39 an die Bahngleise, als weitere Teilfortschreibung des Sanierungsrahmenplans eine erste Konzeption beschlossen werden, die Handlungsoptionen für eine innerörtliche städtebauliche Integration der Bundesstraße aufzeigt.

Dabei nimmt der fragliche Bundesstraßenabschnitt zwischen Talstraße 2 und 16 durchaus eine Schlüsselstellung ein: Aktuell sind weder die vorgeschriebenen Mindestgehwegbreiten an Bundesstraßen gewährleistet, noch ist eine sichere Führung des Radverkehrs von West nach Ost möglich. Gleichzeitig bestehen in diesem Streckenabschnitt hohe Anforderungen an eine zügige und sichere Radverkehrsverknüpfung aus der westlichen Tal- und Amalienstraße und den sich anschließenden Stadtvierteln sowie dem Lambrechter Tal in den Bereich der Innenstadt mit Hauptbahnhof und Fußgängerzone sowie darüber hinaus in die östlichen Stadtteile und die Weindörfer.

Alternative West-Ost-Routen liegen an dieser Schlüsselstelle nicht auf der Hand: Die

Radverkehrsführung gegen die Einbahnstraßen in Fröbelstraße und Schütt würde einen erheblichen Verlust an Anwohner- und Kundenparkplätzen nach sich ziehen, eine Radverkehrsführung unmittelbar nördlich der Bahntrasse führt zu hohen Kosten und der Erfordernis, auf eine Vielzahl privater Grundstücke zuzugreifen.

Insofern besteht ein hohes öffentliches Interesse daran, auf diesem Streckenabschnitt der Talstraße einen leistungsfähigen und sicheren Ausbau abzusichern und gleichzeitig angrenzenden privaten Anliegern mit ihren Bauvorhaben klare planungsrechtliche Vorgaben zu unterbreiten.

Um die Flächenverfügbarkeit zwischen Hausnummer 2 und 16 gemäß der beiliegenden Rahmenplanfortschreibung zum derzeitigen Zeitpunkt abzusichern, wird die Verwaltung im Rahmen der Abstimmung über die Neuordnung der Außenanlagen des Lebensmittelmarkts daher mit dem zukünftigen Eigentümer über einen freihändigen Flächenerwerb verhandeln.

Neustadt an der Weinstraße, 11.11.2013

Oberbürgermeister